

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 05. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Langegg mit Kiensaß

....., umfassend die Gemeinde(n), die Katastralgemeinde(n), Teile der Katastralgemeinde(n) Langegg und Kiensaß, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

Bei der am 20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n), die Katastralgemeinde(n), Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbund-Langegg	Rausch Christian, geb. 1979	Kahl Wolfgang, geb. 1965
	Schuscha Egon, geb. 1969	Rausch-Luger Bernd, geb. 1981
	Siegl Jan, geb. 1984	Trinko Anita, geb. 1990
	Schiendl Karl, 1968	Seidl Helga, geb. 1967
	Kellner Christopher, geb. 1997	Kahl Claudia, geb. 1987
	Sautner Josef, geb. 1951	Kahl Isabella, geb. 1982
	Sautner Harald, geb. 1972	Schalko Andrea, geb. 1970

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Schrems

Angeschlagen am: 26. 02. 2024

Abgenommen am: 12. 03. 2024

i. V. 
(Unterschrift)

Vizebürgermeister

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.